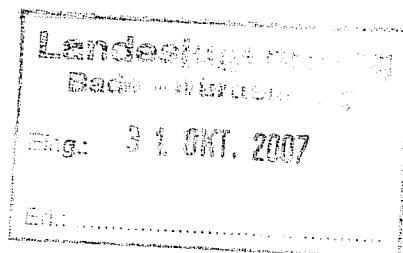




Fraktionsvorsitzender

Landesjugendring Baden-Württemberg
Herrn Vorsitzenden
Berthold Frieß
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart



29.10.2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Frieß,

Ihr Schreiben vom 16. Oktober d. J. zum Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit habe ich – wie auch andere Mitglieder meiner Fraktion – erhalten. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen im Namen der Gesamtfraktion antworte.

In einer gemeinsamen Sitzung haben die Arbeitskreise Soziales von CDU und FDP noch einmal den vorliegenden Gesetzentwurf thematisiert. Dabei wurden auch der von Ihnen angeführte Wunsch erörtert, bei über achtzehnjährigen Auszubildenden die Freistellungsmöglichkeit auf zehn Tage zu erhöhen. Alle anwesenden Sozialpolitiker waren sich allerdings einig, dass am vorliegenden Entwurf keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollen.

Ich denke unsere Positionen haben wir in der Plenardebatte hinreichend begründet. Ich verzichte also auf einen weiteren Versuch, Ihnen unsere Argumente näher zu bringen. Als Verbandsvertreter haben Sie die Interessen der durch Sie repräsentierten Verbände wahrzunehmen. Dafür habe ich volles

Verständnis. Als Fraktion sind wir zu einer gesellschaftlichen Gesamtschau gehalten. Wir haben versucht, den Spagat zwischen den Interessen der Jugendarbeit und den Interessen des Ausbildungsmarktes auszutarieren. Wie Sie vielleicht wissen bricht jeder fünfte Auszubildende seine Ausbildung ab. Viele Jugendliche haben Probleme, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Land gibt jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aus, um junge Leute in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Die betroffenen Jugendlichen sind in aller Regel nicht in den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes organisiert, werden durch Sie also nicht vertreten. Ich werbe um Ihr Verständnis, dass unsere Politik sich nicht ausschließlich am Interesse der Jugendverbände orientiert, sondern auch diesen Jugendlichen Lebenschancen eröffnen will.

Verständnisprobleme bekomme ich allerdings, wenn Ihre Kampagne beginnt, Sachverhalte nur unvollständig wiederzugeben. So behaupten Sie auf Ihrer Internetseite www.echt-schlecht-bw.de unter „Hintergründe“, *„dass die ArbeitgeberInnen eine Freistellung verweigern könnten, wenn „dienstliche oder betriebliche Dinge“ dagegen sprächen“*. Wie Sie wissen – davon gehe ich aus – muss es sich um **dringende dienstliche oder betriebliche Dinge** handeln. Ein vielleicht kleiner, aber entscheidender Unterschied. In der Gesetzesbegründung wird der Gesetzestext zudem noch weiter in Ihrem Sinne konkretisiert: *Die Regelung hinsichtlich der Freistellung entspricht § 7 Abs. 1 des Bundesurlaubsgesetzes. Bei der vorzunehmenden Interessenabwägung ist jedoch **den Belangen der Jugendarbeit in besonderer Weise Rechnung zu tragen**. Dies bedeutet, dass vor allem während der Schulferien eine Versagung in der Regel nur in Betracht kommt, wenn durch die Gewährung der Freistellung **eine schwerwiegende Gefährdung betrieblicher oder dienstlicher Interessen droht**.*

Weiter behaupten Sie im Internet, *mit den politisch Verantwortlichen in den vergangenen Tagen und Wochen Gespräche geführt zu haben*. Da Sie mei-

ne Fraktion beschuldigen, für die von Ihnen so genannten „Verschlechterungen“ verantwortlich zu sein, suggerieren Sie, auch mit mir gesprochen zu haben. An ein solches Gespräch kann ich mich nicht erinnern.

Weshalb übrigens taucht unsere Argumentation auf Ihrer Homepage eigentlich nicht auf? Als überparteiliche Organisation müsste es doch in Ihrem Sinne sein, auch die Argumentation der FDP auf Ihrer Internetseite darzustellen.

Was ist eigentlich der Streitwert, um den es hier geht? Wir haben uns die Zahlen, die uns zugegebenermaßen nur für Beschäftigte der Landesverwaltung vorliegen, genau angeschaut (Stand: 2005). Von 4913 Freistellungstagen könnten nach der neuen Rechtslage lediglich 119 nicht mehr genommen werden, also nicht einmal 2,5 % weniger als vorher. Gleichzeitig senken wir aber die Altersgrenze, ab der eine Freistellung beantragt werden kann, auf 16 Jahre ab. Die wegfallenden 119 Tage werden durch diese Maßnahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mehr als wettgemacht. Wenn Sie in Ihrem Schreiben prognostizieren, dass *im kommenden Jahr viele der Ferien- und Freizeitangebote mangels ausreichender BetreuerInnen werden ausfallen müssen*, ist auch diese Aussage mit den uns vorliegenden Zahlen nicht in Einklang zu bringen. Zudem haben wir den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich des Sports ausgeweitet. Eine Förderung nach dem Landesjugendplan stellt für diese Maßnahmen künftig keine Voraussetzung für eine Freistellung mehr dar. Auch von dieser Regelung wird das Ehrenamt in der Jugendarbeit profitieren.

Politik lebt von Kompromissen. Nach Jahren ist es uns gelungen, eine Linie zu finden, mit der sich keiner der Beteiligten zu einhundert Prozent aber alle in einigen Aspekten wiederfinden. Das eben ist das Wesen eines Kompromisses. So verliert zum Beispiel alleine die Landesverwaltung jährlich ca. 5000 Arbeitsstunden durch Freistellungen für die Jugendarbeit. Dass im Rin-

gen um die Neuformulierung des alten Jugendleitersonderurlaubsgesetzes nicht nur Sozial- und Wirtschaftsministerium sondern z. B. auch Finanz- und Innenministerium ganz eigene Interessen vertreten haben, können Sie sich also vorstellen. Wenn zwischen konkurrierenden Positionen in einem demokratischen Prozess nach Jahren eine Kompromisslinie gefunden wurde, sollten alle Beteiligten die Größe aufbringen, diese zu akzeptieren – insbesondere wenn sie einen Großteil ihrer Vorstellungen durchgesetzt haben.



Dr. Ulrich Noll MdL